

# FISCHEREIORDNUNG

- 1) Jeder Fischer unterwirft sich den Bestimmungen dieser Fischereiordeung und den Anweisungen der Aufsichtsorgane. Bei Nichtbefolgung auch nur in einem Punkt zieht dies den ersatzlosen Kartenentzug nach sich und der Eigentümer behält sich die Strafanzeige vor.
- 2) Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle oder den Verlust von Wertgegenständen.
- 3) Das Fischen ist nur mit einer gültigen Tages-oder Jahreskarte erlaubt. Fischereikarten sind bei den Aufsichtspersonen am Teich erhältlich. Die Karten sind nach Aufforderung durch ein Kontrollorgan unverzüglich vorzuweisen.

**Jeder Fischer benötigt eine gültige amtliche burgenländische Fischereikarte!**

(ausgenommen davon sind Kinder unter 16 Jahren)

- 4) Folgende Karten können erworben werden –  
Jahreskarten - Halbjahreskarten - Tageskarten mit Beute - Tageskarten ohne Beute  
Jede Art von Karte erlaubt das Fischen mit zwei Ruten.  
Es dürfen immer nur zwei angelbereite Ruten zum Wasser mitgenommen werden.

## 5) Angelzeiten

Tages- und Halbjahreskarten - 01. März bis 30. November

Jahreskarten – sobald der Teich eisfrei ist

Sommerzeit 06.00 bis 20.00 Uhr - Winterzeit 07.00 bis 18.00 Uhr

- 6) **Nachtfischen** von Juni bis August, immer am Freitag von 18.00 bis 06.00 Uhr  
Der Angelplatz ist zu beleuchten.
- 7) Fischart und Brittelmaß

Friedfische	Raubfische	Brittelmaß	Schonmaß
Karpfen		40 cm	ab 4 kg
Amur		60 cm	ab 5 kg
Schleie		30 cm	-
	Hecht	70 cm	-
	Zander	50 cm	-
	Wels	80 cm	ab 130 cm
	Stör	ganzjährig geschont, muss sofort zurückgesetzt werden	

## 8) Fangzahl

	Friedfisch	Raubfische	Brasse, Karausche
Tageskarte	1	oder 1	unbegrenzt
Halbjahreskarte	8	3	unbegrenzt
Jahreskarte	16	8	unbegrenzt

# FISCHEREIORDNUNG

- 9) Im Setzkescher darf nur ein Friedfisch gehalten werden. Dieser darf gegen einen anderen ausgetauscht werden. Wird ein Raubfisch als Beute genommen, ist das Raubfischen sofort einzustellen oder es kann eine weitere Karte erworben werden. Stark verletzte Fische dürfen nicht mehr ins Wasser zurückgesetzt werden, sondern gelten als Beute auch wenn sie untermässig sind.
- 10) Das Aufsichtsorgan ist berechtigt den Fang jederzeit zu kontrollieren.
- 11) Jeder als Beute genommene Fisch ist sofort in die Tages- bzw. Jahreskarte einzutragen. **Das Verstecken von Fischen in Fahrzeugen gilt als Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht. Die Tageskarten sind nach Beenden des Fischens in die dafür vorgesehen Boxen einzuwerfen.**
- 12) Unbedingt zum Angeln mitzubringen sind: Maßband, Kescher, Setzkescher, Waage, Abhakmatte, und Klinikum!
- 13) Das Anfüttern mit Boilies (max. 1 kg) ist erlaubt.
- 14) Beim Verlassen des Angelplatzes (weiter als 10 Meter) sind die Ruten aus dem Wasser zu nehmen.
- 15) Nicht erlaubt:  
Anfüttern mit Booten – Karpfenfischen mit Mehrfachhaken – Waten oder Schwimmen im Teich – Angeln in den zwei kleineren Zuchtteichen – jegliche Verunreinigung des Wassers oder Ufergeländes – offenes Lagerfeuer am Teichgelände – das Befahren der Uferbereiche abseits der Zufahrtswege
- 16) Die Angelplätze sind sauber zu verlassen. Mitgebrachte Gegenstände wie Dosen, Flaschen und Verpackungen sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen. Bei Zuwiderhandeln sehen wir uns gezwungen eine **Müllentsorgungsgebühr von 10 €** einzuheben.
- 17) Änderungen dieser Teichordnung sind dem Eigentümer jederzeit vorbehalten.

Wir ersuchen den Fischbestand, die Natur und die Fischerkollegen mit nötigem Respekt zu behandeln und wünschen Petri Heil!

Nähere Informationen - Teichaufseher Hr. Kodnar Ossi 0664/6113644; Fr. Dirnbeck 0664/6113600